

II.201 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.9.1966

96/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,
betreffend Provisionen der Tankstellenhalter.

• • •

Im August 1965 haben das Gremium des Mineralölgroßhandels und der Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen einvernehmlich den Antrag bei der Paritätischen Kommission auf Erhöhung der Provisionen bei Vergasertreibstoffen um 7 Groschen und bei Diesalkraftstoffen um 5 Groschen pro Liter eingebracht. Dieser Antrag wurde nicht behandelt und die Provisionen der Tankstellen nicht erhöht. Im Mai 1966 wurde seitens aller beteiligten Stellen anlässlich der Erhöhung des Benzinpreises ab 1. Juni 1966 um 20 Groschen die Zusage gemacht, daß bei dieser Gelegenheit auch die Provisionen der Tankstellenhalter linear um 5 Groschen je Liter erhöht würden. Auf Grund dieser Zusage erklärte sich der Fachverband bereit, den Antrag auf Preiserhöhung bei der Paritätischen Kommission nicht nur zurückzuziehen, sondern auch die Forderung auf Erhöhung der Tankstellenspanne um 7 Groschen bei Treibstoffen auf 5 Groschen zu reduzieren. Allseits wurde damals die Forderung der Tankstellenhalter als berechtigt anerkannt, zumal diese Provisionen seit dem Jahre 1952 unverändert geblieben sind. Auch hat die Preiskommission am 27. Mai 1966 den Beschuß gefaßt, anlässlich der Neufestsetzung der Benzinpreise die Tankstellenentgelte um 5 Groschen zu erhöhen; dies ist im Sitzungsprotokoll, Zl. 116.254-5/66, einwandfrei festgehalten, und zwar mit der Maßgabe, daß dadurch der Endpreis der Abgabe von Benzin bei den Tankstellen ab 1. Juni 1966 nicht um mehr als 20 Groschen je Liter erhöht werden sollte! Eine amtliche Preiskundmachung in der "Wiener Zeitung" vom 1. Juni 1966 stellt dies ebenfalls fest. Aus dem erwähnten Sitzungsprotokoll geht weiters hervor, daß durch diese Regelung keine endgültige Lösung des Problems der Tankstellenprovisionen erreicht sei, sondern es vielmehr Aufgabe des Mineralölgroßhandels sein werde, in Einzelfällen eine den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Erhöhung der bisherigen Ist-Provisionssätze durchzuführen. Wie nunmehr bekannt wurde, haben die Tankstellenhalter aber bis jetzt keinerlei Erhöhung ihrer seit 1952 unveränderten Provisionssätze bekommen.

96/J

- 2 -

Begreiflicherweise hat sich der Tankstellenhalter darüber eine derartige Erregung bemächtigt, die vermutlich in Protestaktionen zum Ausdruck kommen wird und die Versorgung mit Treibstoffen unter Umständen gefährden kann. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

Anfrage:

- 1) Sind Ihnen die in der Anfrage geschilderten Umstände bekannt?
- 2) Sind Sie der Auffassung, daß die den österreichischen Tankstellenhaltern gewährten und seit 1952 unveränderten Provisionssätze für die Abgabe von Treibstoffen den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen?
- 3) Sind Sie bereit, im Einvernehmen mit anderen zuständigen Stellen eine Erhöhung der gegenwärtigen Provisionssätze im Verhandlungswage zu erreichen, ohne daß hiervon der gegenwärtige Abgabepreis von Vergasertreib- und Dieselkraftstoffen an den Tankstellen eine Erhöhung erfährt?

-.-.-.-